

Empfehlung Anpassung der Widmung des öffentlichen Verkehrsraums hin zu einer nachhaltigeren Nutzung

Nachhaltigkeitsbeirat 5.5.2021

1. Umwandlung bisher unspezifischer öffentlicher Autoabstellflächen zu Elektro- (auch mit Ladesäulen), Carsharing- bzw. Rad- und Scooter-Sharing-Abstellflächen (mit Ladesäulen) und anderer gemeinschaftlicher Nutzung.

Damit Alternativen zum eigenen Auto wahrgenommen werden, müssen diese auch sichtbar und verfügbar sein. Solange öffentlicher Raum primär als allgemeiner Parkplatz gesehen wird, ist eine Veränderung nicht zu erwarten.

Als Indikator für die Umsetzung ist das Verhältnis der Nutzungsarten zu dokumentieren. Kurzfristig sollte eine 1:50-Umwidmung von Pkw-Parkplätzen innerhalb eines Jahres erfolgen, mittelfristig (innerhalb von 3 bzw. 5 Jahren) 1:10.

Die Verteilung der Sharing-Plätze sollte im Sinne kurzer Wege gleichmäßig sein, d.h. jeder Augsburger und jede Augsburgerin sollte zunächst einen Sharing-Platz in weniger als 250m erreichen können groß; grob geschätzt wären dies 400 Sharing-Plätze. Sharing-Nutzende könnten so bevorzugt Parkplätze erhalten.

Antwort Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

21.9.2021

Die Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirats ist zwar nachvollziehbar, es ist aber auch zu betonen, dass hier ein deutlicher Konflikt zwischen den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats und den Lebensverhältnissen und Bedürfnissen der Bewohner der Stadt besteht. Die genannten steigenden Kfz-Zulassungszahlen sind ein Beispiel dafür, dass die Nutzer in ihrer aktuellen Lebenssituation das Kfz nutzen wollen oder müssen. Eine einseitige Beschränkung oder Verbote sind hier nicht zielführend. In der Stadt- und Verkehrsplanung ist daher eine Abwägung der Belange aller Verkehrsteilnehmer notwendig.

Im Rahmen des Vertrags zum Radbegehren wurden bereits umfassende Zielsetzungen aufgenommen, um in der Innenstadt die Zahl der Kfz-Stellplätze zu reduzieren und in Angebote für Carsharing, Radabstellplätze oder Ladesäulen für E-Fahrzeuge zu schaffen. Dies wird in den nächsten Jahren gem. den vertraglichen Vereinbarungen und der Beschlussfassung des Stadtrats umgesetzt.

Angesprochene Beschlüsse bzw. Planungen

Maßnahmenliste Task Force-Klimaschutz sieht vor: Vorschlag, Verwaltung zu beauftragen, eine Bevorrechtigung des Parkraumes für Elektrofahrzeuge zu prüfen und noch im 1. Halbjahr 2022 die ersten Umsetzungen vorzunehmen. (eventuell Beschluss im Stadtrat 12/2021)

Vertrag zum Augsburger Bürgerbegehren „Fahrradstadt jetzt“

Seite 6/7: Bereits in den vergangenen Jahren wurden durch verschiedene Maßnahmen ca. 330 öffentliche Kraftfahrzeugstellplätze durch die Stadt eingezogen. Auch der von der Stadt in der Sitzung des Bauausschusses im März 2021 beschlossene Auftrag zur Ausdehnung des Parkraummanagements / Bewohnerparkens soll die Pkw-Nutzung im Stadtgebiet und insbesondere des Innenstadtbereiches reduzieren.

Im Rahmen dieses Vertrags verpflichtet sich die Stadt, in dem 5 Jahreszeitraum von 2021 – 2025 die Anzahl der öffentlichen, oberirdischen Kfz-Stellplätze im Bereich der innenstadtnahen

2. **Bewerbung dieser Maßnahme**, die gleichzeitig von Anfang an die positiven Effekte der Umwidmung erlebbar macht.

Hier wären z.B. Nachbarschaftsfeste u.ä. vor der Umwidmung genau an den Orten der Umwidmung möglich.

3. Soweit möglich sollte die Umwidmung mittels einer **Begrünung** gestaltet werden. Dies wäre dann ein zusätzlicher Beitrag zur Klimaanpassung.

Die Begrünung in der Innenstadt ist neben den Anforderungen aus der Stadtplanung und Stadtgestaltung nach unserer Kenntnis auch ein Projekt des AGNF, um mit dem Stadtbaumkonzept zusätzliche Standorte für Baumpflanzungen in der Innenstadt zu realisieren.

Bereiche (Anlage 2) um insgesamt mindestens 550 zu reduzieren. Diese Reduzierung erfolgt bevorzugt durch Einziehung oder Umnutzung für andere Nutzungen (z.B. Außengastronomie, Fußgängerbereiche, Grünflächen, Spielflächen, Fahrradabstellplätze, aber auch Zurverfügungstellung für Car-Sharing Angebote oder Ausweisung als E-Mobilitätsladeparkplätze / Parkplätze für alternative, nicht emittierende Antriebe). (...)

Die jährlich eingezogene Stellplatzanzahl wird im Rahmen des jährlich zu erstellenden Fortschrittsberichtes (§ 1 Ziffer 6.1) veröffentlicht.

Baumkonzept Nördliche Innenstadt: Entwurf möglicher Standorte liegt dem AGNF vor, aber noch nicht mit Denkmalschutz, Verkehrs- und Stadtplanung abgestimmt. Kommt voraussichtlich in den Umweltausschuss. Es handelt sich um bis zu 400 Bäume.

4. **Überprüfung bestehender Werbemaßnahmen** im Bereich Verkehr, hinsichtlich deren Verträglichkeit mit den hier verfolgten Zielen und insbesondere den Zukunftsleitlinien.

5. Bei Ausschreibungen, insbesondere Konzeptvergaben, sollten die darin geforderten **Mobilitätskonzepte nachweisen, inwieweit sie die Nachhaltigkeitsziele fördern**. Dieses Kriterium sollte prioritär dargestellt werden müssen. Stellplatzschlüssel werden dann zu Indikatoren. Im besten Fall konkurrieren die Konzepte um den niedrigsten Stellplatzschlüssel, anstatt wie bisher die Vorgaben auszuschöpfen.

Zu Punkt 4: Die Werbemaßnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität haben in den vergangenen Jahren bereits einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Förderung der ÖPNV sowie im Projekt Fahrradstadt. Die Beachtung der Zukunftsleitlinien ist grundsätzlich gegeben. Maßnahmen und Projekte im Bereich Verkehr werden von den zuständigen Stadtratsgremien beschlossen. Damit wird die Forderung des Nachhaltigkeitsbeirats bereits umgesetzt.

Zu Punkt 5: Mobilitätskonzepte sind bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen bereits regelmäßig Thema. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass die Konzepte mit den Wünschen und dem notwendigen Mobilitätsbedürfnis der zukünftigen Bewohner vereinbar sein müssen. Abweichungen vom Stellplatzschlüssel sind bereits heute möglich, eine Änderung der Stellplatzsetzung gem. dem Vertrag zum Bürgerbegehren Fahrradstadt ist in Bearbeitung. Auf die Zielsetzungen zur Mobilität bei den Planungen zum neuen Stadtteil Haunstetten-Südwest oder zum Konzeptvergabeverfahren Sheridan wird besonders hingewiesen.

Maßnahmenliste Task Force-Klimaschutz sieht vor: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kampagne zur Verhaltensänderung in der Mobilität der Bürgerschaft/Nutzer sowie zur Mobilitätsberatung in Abstimmung mit den swa zu erstellen (mit Umsetzungs- und Finanzierungsplan) (eventuell Beschluss im Stadtrat 12/2021)

Vertrag zum Augsburger Bürgerbegehren „Fahrradstadt jetzt“

5. Änderungen der Stellplatzsatzung

Bis Ende 2021 wird die städtische Stellplatzsatzung mit Übergangsregelung für Antragstellungen vor dem 01.01.2022 wie folgt geändert und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (...)

- der allgemeine Stellplatzschlüssel wird auf 1,0 reduziert

- Für Mehrfamilienhäuser mit wenigstens 10 Wohneinheiten (...ist bei Vorliegen bestimmter Merkmale) eine weitere Reduzierung auf bis zu 0,8 ist möglich (...) sowie (...) eine zusätzliche, weitere Reduzierung auf bis zu 0,5 ist möglich beim Vorliegen weiterer Kompensationsmaßnahmen, die von den städtischen Gremien zu beschließen sind.

(...)

Für die anderen Gebäudetypen (wie Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume,

6. **Parkgebührenanpassung**: Zum einen sollten die innerhalb der bestehenden Vorschriften bestehenden Erhöhungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, zum anderen auf Landes- und Bundesebene dahingehend dafür geworben werden, dass z.B. höhere Tarife bzw. noch besser Kopplungen der ÖPNV-Tarife mit den Parkgebühren geschehen. Ziel wäre: Eine Fahrt in die Stadt mit der Familie muss im ÖPNV billiger sein als mit dem MiV.

Zu Punkt 6:

Eine Anpassung der Parkgebühren erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Versammlungsräume, Sportstätten, Gaststätten, Verkaufsstätten, Gewerbebauten und Schulen) sind die gesteigerten Anforderungen an Radabstellplätze und die reduzierten Anforderungen an PKW-Stellplätze entsprechend anzupassen.

Bei Bestandsgebäuden egal welchen Gebäudetyps kann auf Antrag des Eigentümers bis zu 25% der vorhandenen Kfz-Stellplätze in Abstellplätze und Sonderabstellplätze für Fahrräder umgewandelt werden.

BSV 21/06647 Änderung Parkgebührenordnung im Bauausschuss am 18.11.2021:

das kostenlose Kurzzeitparken („Semmelaste“) wird abgeschafft; die Gebührenhöhe wird innerhalb des Stadtgebietes von 0,60 €/h auf 1,00 €/h erhöht; die Gebührenhöhe wird in Gebieten mit hohem Parkdruck von 2,00 €/h auf 2,60/h erhöht; der Gebietsumfang des Bereiches mit hohem Parkdruck wird um die gesamte Maximilianstraße inklusive Ulrichsplatz erweitert; die maximale pauschale Gebührenhöhe für das Parken bei Großveranstaltungen (z.B. Messeparkplatz) wird für Pkw von derzeit 5,00 € auf 10,00 €, für Krafträder von 3,00 € auf 5,00 € und für Busse von 10,00 € auf 20,00 € erhöht

7. Mitverantwortung und Mitwirkung stärken: Verkehrsinfrastruktur wird abgenutzt. Schäden zu erfassen gelingt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern einfacher. Die verantwortungsvolle Berücksichtigung der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger ist als ein großes Potential zu erkennen, die Stadt zu verbessern. Selbst das Angebot, dass kleine Reparaturen in Bürgerhand gegeben werden, ist nicht unmöglich – so werden Schlaglöcher in Rom z.T. durch Bürgerinnen und Bürger ausgebessert.

8. Eine Kultur des kooperativen Miteinanders etablieren, sowohl zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, z.B. durch geeignete Kampagnen, als auch zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern durch Workshops auf Augenhöhe und aktive Transparenz.

Zu Punkt 7:

Mängel im öffentlichen Straßenraum können bereits jetzt gemeldet werden, entweder direkt an die Dienststellen (z.B. Tiefbauamt oder AGNF) oder über die Bürgerinformation. Die Einrichtung einer Meldeplattform gem. dem Vertrag zum Radbegehren befindet sich in Bearbeitung. Die Beseitigung von Schäden im öffentlichen Straßenraum obliegt allein den verantwortlichen Dienststellen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Arbeiten im Straßenraum durch Bürger sind allein schon aus Sicherheits- und Haftungsgründen ausgeschlossen.

Zu Punkt 8:

Im Rahmen der Kommunikation wurde das Thema Sicherheit und Miteinander im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer als Schwerpunkt in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt. Die Kritik der Interessensvertreter am Verhalten jeweils anderer Verkehrsteilnehmer ist zwar nachvollziehbar, ein zusätzliches deutliches Engagement der Interessensvertreter auf das Verkehrsverhalten der jeweils vertretenen Gruppe ist leider nicht erkennbar, wäre in diesem Zusammenhang jedoch sehr wünschenswert.

Beschluss 21/06714 Einführung Mängelmelder Software/App – beschlossen am 11.11.21

gemäß Ziffer 6.2 des Vertrags zum Augsburger Bürgerbegehren „Fahrradstadt jetzt“

Kommentar BfN: der zweite Teil – kooperatives Miteinander zwischen Verwaltung Bürgerinnen und Bürgern durch Workshops auf Augenhöhe und aktive Transparenz – ist unbeantwortet.

Hintergrund

Auffällig ist:

- Augsburgern und Augsburgern sind insgesamt mehr unterwegs. Die Wege werden länger und erfolgen mit höherer Geschwindigkeit.
- Lediglich die Verfügbarkeit des ÖV (ausgedrückt als Anteil der Haushalte mit Zeitkarten) sinkt. Den Augsburgern und Augsburgern stehen dagegen im Haushalt PKW, E-Bike und Rad verstärkt zur Verfügung.
- Als Stellplatz für KfZ wird verstärkt der öffentliche Raum genutzt.
- Insbesondere bei der Verkehrsleistung im Binnenverkehr (zurückgelegte km bei Wegen innerhalb Augsburgs) steigt der MIV-Anteil deutlich, das Rad nimmt etwas zu, zu Fuß bzw. ÖV nehmen dagegen ab.
- Immer mehr Haushalte besitzen mindestens einen PKW.

Dies steht im Gegensatz zu den angestrebten Zielen der Zukunftsleitlinien bzw. dem Beschluss zur Fahrradstadt.

- Zukunftsleitlinie „Ö5.1 kurze Wege“: Die beobachtete Zunahme der Weglänge bei der SrV korrespondiert zum Indikator „Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe pro 1000 Einwohnerinnen“. Das Ziel „W4.3 lokalen Handel stärken“ korrespondiert dazu. Offensichtlich

Zu den zitierten Hintergrundinformationen:

Die Ergebnisse des SrV stellen eine Beschreibung des Ist-Zustandes dar, beschreiben damit das Verhalten, die Wünsche und Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner. An den Zielen, dieses Verhalten im Sinne einer Förderung der stadt- und umweltverträglichen (sic) weiterzuentwickeln, arbeitet die Stadtverwaltung seit Jahren. Eine Verhaltensänderung muss jedoch durch attraktive Angebote angestoßen werden und kann nicht durch einseitige Restriktionen und Verbote erzwungen werden. Die Sharing-Angebote sind ein wesentlicher Baustein zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens und es ist von hoher Bedeutung, diese sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch im Rahmen von Mobilitätskonzepten im direkten Wohnumfeld vorzusehen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass Nutzer für den täglichen Weg kaum allein auf Sharing-Angebote setzen können. Für Wege, die eine hohe, dauerhafte Verfügbarkeit des Fahrzeuges erfordern, ist immer vom eigenen Fahrrad/Lastenrad/Kraftfahrzeug o.ä. auszugehen, sofern die Wege nicht mit dem ÖPNV zurückgelegt werden. Die Ergebnisse des SrV wurden auch im Hinblick auf Verlagerungspotentiale ausgewertet; hier zeigt sich jedoch deutlich, dass mit den aktuellen Verhaltensmustern und Wegeketten nur sehr geringe Verlagerungspotentiale weg vom Kraftfahrzeug auf andere Verkehrsmittel bestehen.

fahren die Augsburgers und Augsburgersinnen verstärkt auch raus aus der Stadt.

- Zukunftsleitlinie „W5.2 nachhaltige Flächennutzung“: Die Ressource Raum ist in der Stadt knapp. Es ist ineffizient, diese verstärkt für Parkplätze zu nutzen.
- Zukunftsleitlinien „Ö5.2 Anteil umweltfreundlicher Mobilität (zu Fuß, mit dem Rad, mit ÖPNV) erhöhen“ und „Ö5.3 Motorisierten Individualverkehr soweit wie möglich reduzieren und effizienter und umweltschonender gestalten“: Diese sind nicht erreicht. Die Augsburgers Nachhaltigkeitsindikatoren „Modal split“ und „Motorisierter Individualverkehr“ u.a. im Nachhaltigkeitsbericht 2018 bestätigen dies ebenfalls.